
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:

Handelsname:

Sopro FM 436 FeuerstellenMörtel

1.2 Verwendungszweck:

Mauermörtel.

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Sopro Bauchemie GmbH

Biebricher Straße 74

D-65203 Wiesbaden

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Labor: 0611 / 1707-330

Telefon: 0611 / 1707-0

Telefax: 0611 / 1707-335

Notrufnummer: 0611 / 1707-444

Email: safetydatasheet@sopro.com

2. Mögliche Gefahren der Zubereitung

2.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11):

2.1.1 Einstufung:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien / Gefahrstoffverordnung nicht kennzeichnungspflichtig.

2.1.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:

Vorübergehende Reizung der Augen, Atmungsorgane und Haut möglich.

2.2 Für die Umwelt:

Das Produkt ist schwach wassergefährdend. WGK 1.

2.3 Für Werkstoffe:

Keine.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:

Ungeformtes feuerfestes Erzeugnis auf Silikatbasis.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EG-Nr.:	Bezeichnung:	m%	Einstufung:
14808-60-7	238-878-4	Quarz	50 < x < 100	Xi; R36/37/38
10043-01-3	233-135-0	Aluminiumsulfat	5 < x < 20	
1302-93-8	215-113-2	Schamotte-mullite	25 < x < 50	
1318-74-7	215-286-4	Ton-kaolinite	2,5 < x < 10	
n.v.	n.v.	Glas	2,5 < x < 10	

3.3 Hinweise:

Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.

Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.

Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte Kleidung ausziehen.

4.2 Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

-
- 4.3 Nach Hautkontakt:**
Gründlich mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltender Reizung Arzt konsultieren.
- 4.4 Nach Augenkontakt:**
Sofort mind. 10 min bei geöffnetem Lidspalt mit Wasser abspülen. Bei anhaltender Reizung Augenarzt konsultieren.
- 4.5 Nach Verschlucken:**
n.v.
- 4.6 Hinweise für den Arzt:**
Keine.
- 4.7 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:**
Keine.
-

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel:**
Produkt ist im Anlieferungszustand nicht brennbar oder explosiv.
Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**
Keine.
- 5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**
Keine.
- 5.4 Zusätzliche Hinweise:**
Keine.
- 5.5 Besondere Schutzausrüstung:**
Keine.
-

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung:**
Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung nach Punkt 13 zuführen.
- 6.4 Zusätzliche Hinweise:**
Keine.
-

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Handhabung:**
- 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:**
Staubentwicklung vermeiden.
Geeignete Maßnahmen zur Einhaltung arbeitsplatzbezogener Grenzwerte ergreifen, z.B. örtliche Staubabsaugung.
- 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Keine.
- 7.1.3 Weitere Hinweise:**
Keine.
- 7.2 Lagerung:**
- 7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Trocken, temperaturüberwacht lagern. Lagerung nur in gut gelüfteten Räumen.
-

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Keine.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Empfohlene Verpackung: mehrlagige Papiersäcke oder Big Bags.

7.2.4 Lagerklasse:

n.v.

7.3 Bestimmte Verwendung:**7.3.1 Empfehlungen:**Technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.

Für ausreichende Staubabsaugung bzw. Filtersysteme ist dort zu sorgen, wo Staub entstehen kann.

8.2 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:**8.2.1 CAS-Nr.: Bezeichnung des Stoffes: Langzeitexposition max. Wert:**

Ges. Staubmenge < 1% krist. Siliciumoxid	5 mg/m ³ (8 h, TWA)
14808-60-7 Quarz	0,1 mg/m ³ (8 h, TWA)
10043-01-3 Aluminiumsulfat	5 mg/m ³ (8 h, TWA)
1302-93-8 Schamotte-mullite	10 mg/m ³ (8 h, TWA)
1318-74-7 Ton-kaolinite	5 mg/m ³ (8 h, TWA)
Glas	6 mg/m ³ (8 h, TWA)

8.2.2 Quelle:

Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:**8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutz durch Hautschutzplan nach BGR 197..

8.3.2 Atemschutz:

Für ausreichende Belüftung sorgen. Partikelfiltrierende Halbmaske FFP 1 (siehe Merkblatt BGR 190), wenn zulässige Konzentrationen überschritten werden.

8.3.3 Handschutz:

Schutzhandschuhe.

8.3.4 Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille DIN 58311 (siehe Merkblatt BGR 192).

8.3.5 Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

8.3.6 Sonstiges:

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen, ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein.

Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.

Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

9.1.1 Form: Pulver / Granulat.

9.1.2 Farbe: Beige.

9.1.3 Geruch: Geruchlos.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

	Wert	Einheit	Methode
9.2.1 pH-Wert (20 °C):	n.a.		
9.2.2 Dichte:	1,28	g/cm ³	
9.2.3 Siedepunkt/Siedebereich:	n.v.		
9.2.4 Schmelzpunkt:	n.v.		
9.2.5 Flammpunkt:	n.a.		
9.2.6 Entzündlichkeit:	n.a.		
9.2.7 Zündtemperatur:	n.a.		
9.2.8 Selbstentzündlichkeit:	n.v.		
9.2.9 Explosionsgefahr:	n.v.		
9.2.10 Explosionsgrenzen			
untere:	n.v.		
obere:	n.v.		
9.2.11 Dampfdruck (20 °C):	n.v.		
9.2.12 Löslichkeit in Wasser:	Leicht wasserlöslich.		
9.2.13 Viskosität (20 °C):	n.v.		
9.2.14 Lösemittelgehalt:	n.v.		
9.2.15 Fettlöslichkeit:	n.v.		

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Reaktion bei Luftkontakt.

Feuchtigkeitseinwirkung führt u.U. zu ungefährlicher Klumpenbildung, die die Produktqualität beeinträchtigt.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Siehe Punkt 3.3.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen findet eine Umwandlung zu Cristobalit statt.

Vor Ausbruch des Produktes wird geraten, sich mit den örtlichen Behörden bzgl. Der zulässigen Grenzwerte von Cristobalit in Verbindung zu setzen.

10.4 Weitere Angaben:

Alle Angaben setzen bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Toxikologische Prüfungen:

11.1.1 Akute Toxizität:

CAS-Nr. 10043-01-3 Aluminiumsulfat:

Reizwirkung Auge: Verursacht Augenreizungen.

Reizwirkung an Haut: Verursacht Hautreizungen.

Sensibilisierung: Keine.

Reizwirkung durch Inhalation: Verursacht Atemwegreizungen.

11.1.2 Subakute / chronische Toxizität:

Karzinogenität: n.v.
Mutagenität: n.v.
Teratogenität: n.v.
Narkotische Wirkung: n.v.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:**11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:**

Keine.

11.2.2 Sonstige Beobachtungen:

Längerfristiges Einatmen von Siliziumoxidstäuben ist bedenklich.
Längeres und/oder starkes Einatmen von lungengängigem, kristallinen SiO₂-haltigen Stäuben kann Silikose verursachen, einer knotenförmigen Lungenfibrose, ausgelöst durch die Ablagerung von lungengängigen Teilchen in der Lunge.

11.2.3 Allgemeine Bemerkungen:

Toxikologische Daten liegen keine vor.
Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.

12. Angaben zur Ökologie**12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):**

n.v.

12.2 Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten:**Mobilität und Akkumulationspotenzial:**

n.a.

12.3 Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:

n.v.

12.4 Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:

12.4.1 CSB-Wert (mg/g): n.v.

12.4.2 BSB₅-Wert (mg/g): n.v.

12.4.3 AOX-Hinweis: n.a.

12.4.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: n.v.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Produktreste:****13.1.1 Empfehlung:**

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Abfallschlüssel-Nr.: **Abfallname:**

01 04 99 Abfälle a.n.g.

13.1.2 Sicherer Umgang:

Siehe Punkte 7 und 15.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:**13.2.1 Empfehlung:**

Optimal entleeren. Den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen. Sonst wie Produktreste.

13.2.2 Sicherer Umgang:

Wie für Produktreste.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport Einstufung nach ADR / RID / GGVSE:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Binnenschifftransport: Einstufung nach ADNR / GGVBinSch:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Seeschifftransport Einstufung nach IMDG / GGVSee:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Lufttransport Einstufung nach ICAO-TI:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien:

Gefahrenbezeichnung(en):

Keine

Gefahrensymbol(e):

Keine

Gefahrbestimmende Komponente(n):

Keine

R-Sätze:

Keine

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

15.1.1 Besondere Kennzeichnungen:

Keine.

15.1.2 Sonstige Hinweise:

Keine.

15.2 Nationale Vorschriften:

15.2.1 Klassifizierung nach VbF:

Nein.

Klasse:

15.2.2 Technische Anleitung Luft:

Klasse:

Ziffer:

Anteil m%:

15.2.3 Wassergefährdungsklasse:

WGK 1: Schwach wassergefährdend
(Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)

15.2.4 Abfallentsorgung:

Siehe Pkt. 13

15.2.5 Sonstige zu beachtende Vorschriften:

Keine.

16. Sonstige Angaben

16.1 Relevante R-Sätze:

36/37/38 Verursacht Reizungen der Augen, Atemwege und der Haut.

16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:

Neu überarbeitet.

16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienen:

EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer, Reach-Verordnung, EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

16.4 Schulungshinweise:

GefStoffV § 14.

16.5 Sonstige Hinweise:

n.v. nicht verfügbar

n.a. nicht anwendbar

16.6 Weitere Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.
